

GERÜSTBAU, HANDEL UND VERLEIH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BERNHARD SCHWARZGRUBER

Gerüstbau Schwarzgruber, Fasssauna Schwarzgruber, Lindet 8, 4753 Taiskirchen, UID ATU 72140667,

office@geruestbau-schwarzgruber.at, office@fasssauna-schwarzgruber.at

[Tel: 0676/ 9372340](tel:06769372340),

I. **Allgemeines**

Das Unternehmen bietet die im Anhang angeführten Dienstleistungen nach dem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers an. Dies unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden.

1. **Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche ausgehängt sind, gelten für sämtliche Dienstleistungen und auch Warenlieferungen der Unternehmen.

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen dem Unternehmen und dem Kunden geschlossenen Auftrags.

Unsere Angebote sind 1 Woche verbindlich. Der Vertrag gilt erst mit Annahme des Kunden als geschlossen.

2. **Auftragserteilung**

2.1. Grundsätzlich wird der erteilte Auftrag in einem Auftragschein festgehalten. Dort werden die zu erbringenden Leistungen genau bezeichnet. Der Kunde erhält eine Abschrift.

2.2. Das Gerüst darf ohne unsere schriftliche Genehmigung von firmenfremden Personen nicht abgebaut, umgestellt oder Teile entfernt werden. Daraus entstehende Kosten oder Folgen trägt der Auftraggeber.

2.3. Benützung vom öffentlichen Gut, sowie Nachbargrundstücke ist bauseits zu erwirken.

2.4. Baustellenabsicherung und Abstellmöglichkeiten für Transportfahrzeuge/Kran sind bauseits herzustellen.

2.5. Auf Dachflächen, Glasflächen und Vordächern auf bauseitigen Unterkonstruktionen übernehmen wir keine Haftung.

- 2.6. Um die Standsicherheit und Sicherheit am Gerüst gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie uns unverzüglich zu verständigen, bei etwaigen Beschädigungen.
- 2.7. Sind im Zuge unserer Arbeit Schäden aufgetreten, bitten wir Sie uns innerhalb von 3 Tagen zu verständigen, um uns Mängelbeseitigung zu ermöglichen.

3. Preise / Kostenvoranschlag

- 3.1. Grundsätzlich gelten die Preise lt. Aushang, (brutto – Konsumenten, netto- Unternehmer) Vereinbarung, Kostenvoranschlag.
- 3.2. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, Naturmaße, falls kein Pauschalbetrag vereinbart wurde. Unter Berücksichtigung der ÖNORM. Zusatzaufträge sind gesondert zu vergüten.
- 3.3. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden - unverbindlich. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitung bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und sind wir berechtigt, diese Kosten ohne weiteres in Rechnung zu stellen.

Sollte es so sein, dass die Kosten darüber hinaus überschritten werden, so wird das Unternehmen den Kunden – soweit möglich – vorher verständigen. Das Unternehmen und der Kunde werden sohin den weiteren Ablauf einvernehmlich festlegen.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

II. Service / Warenlieferung

4. Termine

- 4.1. Das Unternehmen wird, soweit möglich, vereinbarte Termine zur Fertigstellung / Lieferung einhalten.
Treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Einhaltung der Termine nicht möglich machen, so wird das Unternehmen einen neuen Termin für die Leistung / Lieferung nennen.
Das Unternehmen wird, soweit möglich, den Kunden über Verzögerungen beim Termin unterrichten.
- 4.2. Für Vermögensschäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Unternehmens haftet.

5. Zahlung

- 5.1. Grundsätzlich gelten die Preise gemäß Aushang. Außer – siehe Kostenvoranschlag – es wäre etwas anderes vereinbart.
Der Kunde hat den Endbetrag gemäß Rechnung nach Erhalt derselben unverzüglich zu begleichen. Die Zahlungskonditionen ergeben sich aus dem Aushang des Unternehmens.
Das Unternehmen ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Aufrechnung

Unternehmergeschäft: Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Verbrauchergeschäft: Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung.

- 5.2. Im Mietzins enthalten ist die vereinbarungsgemäße Nutzung. Die übliche Abnutzung ist durch den Mietzins abgegolten. Für schuldhaft zugefügte Schäden die über eine übliche Nutzung hinausgehen, haftet der Mieter.
- 5.3. Die Kautions ist bei Abholung des Mietgegenstandes in bar zu übergeben oder vorab zu überweisen (Eingang auf dem Konto vor Abholung des Mietgegenstandes). Die Kautions wird bei vollständiger und schadenfreier Rückgabe zurückerstattet, wobei dies sowie übergeben von Fasssauna Schwarzgruber in Bar oder durch Überweisung erfolgt. Fasssauna Schwarzgruber ist berechtigt sämtliche Ansprüche aus dem Mietvertrag mit der erliegenden Kautions zu verrechnen.
- 5.4. Im Mietpreis ist eine Haftpflichtversicherung und eine Kaskoversicherung enthalten, für entstandene Schäden im Mietzeitraum -ab Übergabe bis Übernahme – haftet der Mieter.
- 5.5. Kann das Unternehmen unverschuldet Termine nicht einhalten, weil z.B. ein anderer Mieter mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug ist, technische Mängel entstanden sind, eine nicht vertragsgemäße Rückgabe durch einen Vormieter erfolgt ist, eine Zustellung aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse (Schneefall, Glätte...) nur mit unverhältnismäßigen Risiken möglich wäre, oder sonstigen nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen, sowie bei höherer Gewalt kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten. Es stehen dem Mieter aber keinerlei Schadenersatzansprüche zu.
- 5.6. Für sämtliche Strafen bzw. von Dritten für den Zeitraum der Mietdauer in Rechnung gestellte Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen, Geschwindigkeitsübertretungen haftet der Mieter.

6. Warenlieferung

- 6.1. Sofern im Rahmen des Vertrages mit dem Unternehmen Waren geliefert werden so gilt, dass sämtliche gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen des Unternehmens im Eigentum derselben bleiben. Diese Waren dürfen nur benutzt oder verbraucht werden, wenn die Forderungen vom Kunden beglichen sind. Verpfändungen oder auch Verkauf nach einer erfolgten Zahlungseinstellung, sind nicht gestattet. Pfändungen sind an das Unternehmen zu melden.
- 6.2. Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht.
- 6.3. Ein gesicherter Stromanschluss muss vom Mieter bereitgestellt werden.
- 6.4. Bei Selbstabholung des Anhängers versichert der Mieter das er die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen zum Bewegen des Anhängers erfüllt. Sowie ausreichende Kenntnisse mit dem Umgang von auflaufgebremsten Anhängern.

7. Reklamationen

Mängel sollten vom Kunden möglichst kurzfristig gerügt werden. Für Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht nach dem UGB.

Gewährleistung

Unternehmergeschäft:

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Vertragsauflösung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen.

Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von ... Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 6 Monate, für unbewegliche Sachen 1 Jahre ab Lieferung/Leistung.

Verbraucher:Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungen

- **Schadenersatz**
Unternehmergeschäft: Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

8. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Ist der Kunde kein Verbraucher iSd KSchG, so ist das Gericht am Sitze des Unternehmens für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht weiterhin zuständig.

- **Erfüllungsort**
Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung Sitz des Unternehmens, Anschrift: Lindet 8, 4753 Taiskirchen